

Aufruf Nr. 10 – 2026 – I a) bis f) vom 12.10.2026

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 30.11.2026, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

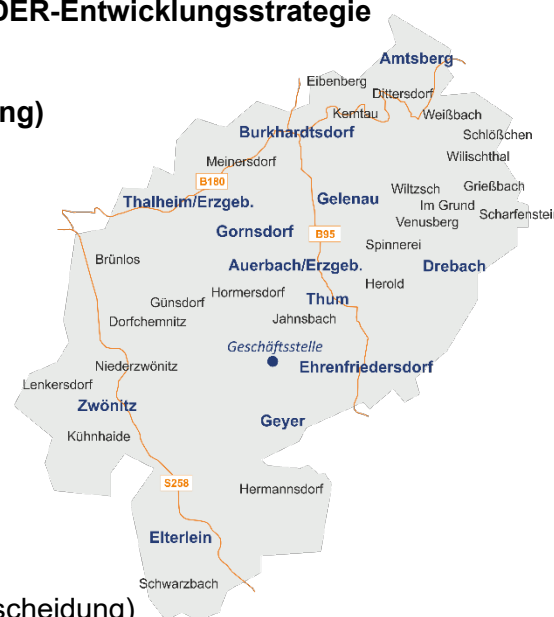
Höhe des Budgets: 500.000 Euro

Antragsteller: Kommunen

Auswahlentscheidung: 28.01.2027

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 31.03.2027
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Maßnahme: Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte	
Fördergegenstände, u.a.: - Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten) - Förderung der regionalen Wertschöpfungskette - Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig	
Von der Förderung ausgeschlossen: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Fördersatz ¹: 50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹: 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Maßnahme: Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung	
Fördergegenstände, u.a.: • Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausbau Kurzzeitpflege • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen • Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.) • Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung • Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Fahrzeuge	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I c) Verbesserung der Alltagsmobilität

Maßnahme: Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte	
Fördergegenstände, u.a.: <i>Bedarfsgerechte Entwicklung durch:</i> • Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen • Konzeptentwicklung • Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements • Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle • Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte) • Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten • Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen • Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege) • Schaffung von Parkplätzen	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Maßnahme: I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)	
Fördergegenstände, u.a.: <i>Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für:</i> • Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen • Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität • Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur • Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Neubau von Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen	
ggf. Fördervoraussetzungen: • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 25% für Vorhaben mit Hauptzielgruppe Kinder- und Jugendliche	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)	
Fördergegenstände, u.a.: <i>Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen:</i> • Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe • Betriebs-, Personal- und Schulungskosten • Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkkosten • Veranstaltungskosten	
Von der Förderung ausgeschlossen: • wiederkehrende Bezuschussung von Veranstaltungen • durch kommerzielle Agenturen organisierte Veranstaltungen/ Messen/ Events	
ggf. Fördervoraussetzungen: • Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : • 15% für Vorhaben mit der Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • 10 % für Vorhaben mit Wirkung über Sachsen hinaus	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Maßnahme: Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen	
Fördergegenstände, u.a.: • Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude) • Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes • Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <i>keine</i>	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Maßnahme: Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung	
Fördergegenstände, u.a.: • Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungskonzept) zur Unterstützung von Ortsteilen • Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur • generationengerechte Dorfplatzgestaltung	
Von der Förderung ausgeschlossen: • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ : <i>keine</i>	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. I

Das Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader/weg-und-regelung.html>

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Regionalmanagement

Greifensteinstraße 44

09427 Ehrenfriedersdorf

Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17

E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zum Aufruf und zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader.html> und <https://zwoenitztal-greifensteine.de/leader/aufrufe-leader/grundversorgung-lebensqualität.html>

Projektformular LEADER-Förderung 2in1 – von der Projektidee zum Vorhabenantrag

Mit der Einreichung dieses Dokumentes beim Regionalmanagement des Vereins zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. vor einem Förderaufruf werden die Daten zum Vorhaben unverbindlich erfasst und vorgeprüft. Dies ist noch kein Förderantrag und stellt keine Rechtsgrundlage in Voraussetzung einer Zusage auf Förderung dar. Die Einreichung des Vorhabenantrages in einem Förderaufruf macht Ihre Angaben verbindlich. Erst nach Erteilung eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium kann der komplette, formgebundene Antrag beim zuständigen Landratsamt Erzgebirgskreis zur Bewilligung eingereicht werden. Mit der Umsetzung darf erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden.

Vorhaben- Nr.
wird durch Regional-
management vergeben

Eingegangen am:

Angaben zum Antragsteller

Name/ Organisation:	
Anschrift	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Ansprechpartner

nur auszufüllen, wenn vom Antragsteller abweichend

Name, Vorname:	
Telefon (Mobil- und Festnetz)	
E-Mail	

Daten zum Vorhaben

Kurztitel: (kurz und prägnant)		
Standort des Vorhabens: (Adresse, Gemarkung, Flurstück)		
Umsetzungszeitraum:	von MM/JJ	bis MM/JJ

Kurzbeschreibung des Vorhabens (Bilder/Fotoaufnahmen bitte digital einreichen)	1. Beschreibung der Ausgangslage und IST-Zustand 2. Inhalt des Vorhabens 3. Zielsetzung				
Finanzierungsplan					
Vorsteuerabzugsberechtigung (bezogen auf das Vorhaben)	ja <input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/> nein <input style="width: 40px; height: 20px;" type="checkbox"/>				
Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug werden die Netto-Gesamtausgaben als Berechnungsgrundlage des Zuschusses verwendet.					
Gesamtausgaben (EUR) = Förderfähige Ausgaben	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center; padding: 5px;">brutto</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 5px;">netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung</td> <td></td> </tr> </table>	brutto		netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung	
brutto					
netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugs- berechtigung					
Fördersatz Grundlage bildet der Basisfördersatz; mögliche Aufschläge legt das Entscheidungsgremium im Auswahlverfahren fest	in %:				
Beantragter Zuschuss (EUR)					
Erklärung des Antragstellers					
<u>Eigenerklärung zur Finanzierung des Vorhabens bis zum Erhalt der LEADER-Förderung</u>					
Hiermit erkläre ich als Antragsteller, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Vorhabens vorhanden sind und somit eine Vorfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Über die Möglichkeit, bei der Bewilligungsbehörde mit dem Förderantrag auch einen Antrag auf Vorschussgewährung (50 % der gewährten Zuwendung) zu stellen, wurde ich informiert.					
<u>Ausschluss eines vorzeitigen Vorhabenbeginns</u>					
Mir ist bekannt, dass mit der Umsetzung des Vorhabens erst nach Einreichung des Fördermittelantrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen werden darf. Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben bisher noch nicht begonnen wurde.					

Einreichung der Unterlagen und Kontakt	Bei der Einsendung dieses Formulars als Vorhabenantrag beachten Sie bitte die Unterlagen-Checkliste! Diese weist Ihnen alle Anlagen aus, welche zur Vorhabenauswahl benötigt werden. <u>Hinweise zur Einreichung des Vorhabenantrages</u> Einzureichen ist das Formular in elektronischer Form per E-Mail und zusätzlich in Papierform. Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. Regionalmanagement Greifensteinstraße 44 09427 Ehrenfriedersdorf www.zwoenitztal-greifensteine.de 037346 687/-10 /-11 /-17 info@zwoenitztal-greifensteine.de Alle eingereichten Unterlagen verbleiben zu Nachweiszwecken beim Regionalmanagement.
Hinweis: Der Antrag ist nur vollständig, wenn die laut Unterlagen-Checkliste notwendigen Anlagen bis zum festgelegten Aufruf-Einreicheschluss vorliegen. Unvollständige Anträge können vom Regionalmanagement nicht bearbeitet werden.	

Datenschutzinformation		
Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des GAP-Strategieplanes (GAP-SP) für die Förderperiode 2023-2027		
Die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion (nachfolgend: LAG), ansässig in Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023, dem GAP-Strategieplan in der Förderperiode 2023 bis 2027, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Mit allen Anliegen zum Datenschutz können Sie sich an das Regionalmanagement wenden. (037346/68710; info@zwoenitztal-greifensteine.de).		
Einwilligungserklärung für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die LEADER-Aktionsgruppe der Zwönitztal-Greifensteinregion im Rahmen der Beantragung und Durchführung des LEADER-Vorhabens.		
Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner Mailadresse. Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an das Regionalmanagement, Greifensteinstraße 44, 09427 Ehrenfriedersdorf. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.		

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Verfahrensablauf LEADER- Förderung

Sie haben eine Projektidee?
Dann wenden Sie sich an unser
Regionalmanagement!

Wir **informieren** gern zu den
Fördermöglichkeiten.
Danach füllen Sie die **Projektskizze** mit
ersten Daten und vereinbaren einen
kostenfreien **Beratungstermin**.

➡ Ob Digital oder Präsenz:
Die Förderberatung ist für Erstantrag-
steller verpflichtend!

Kontakt

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-
Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

037346 687-10 /-11 /-17

info@zwoenitztal-greifensteine.de

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

Einreichfrist ca. 6 - 8 Wochen

Einreichung schriftlicher und elektronischer Vorhabenantrag beim Regionalmanagement

Beschluss in der Sitzung des Entscheidungsgremiums

Positives Votum

- Information Antragsteller zur Auswahl
des Vorhabens

Negatives Votum

- Information Antragsteller, dass das
Vorhaben keine Befürwortung erhielt
- Begründung und Hinweis auf Wider-
spruchsmöglichkeiten erfolgt
- erneute Einreichung des Vorhabens
im nächsten inhaltsgleichen Aufruf
möglich

Ab dem **Zeitpunkt der positiven
Auswahlentscheidung**, ändert sich die
Ebene der Hauptansprechpartner.

Kontakt Bewilligungsstelle

Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Förderung Ländlicher Raum

Postanschrift	Dienstsitz
Paulus-Jenisius-Straße 24	Bergstraße 7
09456 Annaberg-Buchholz	09496 Marienberg

**Einreichung des Fördermittel-
antrages** innerhalb der Frist laut Aufruf
(**ansonsten Verfall der Auswahlent-
scheidung**)

→ **Frühstmöglicher Beginn zur Umset-
zung des Vorhabens nach Eingang des
Fördermittelantrages bei der Bewilli-
gungsbehörde**

Bearbeitung und anschließende Bewilligung (ggf. Vorschusszahlung)

Nach Abschluss des Vorhabens:
Beantragung, Prüfung und
Auszahlung der Fördermittel

1
INFORMIEREN
BERATEN
IDEE SKIZZIEREN

2
AUFRUFE
VERFOLGEN &
PROJEKTANTRAG
EINREICHEN

3
VOTUM
wenn positiv,
dann weiter zur
BEWILLIGUNGS-
STELLE

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt:	
I a) Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
Maßnahme:	Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte
Fördergegenstände, u.a.:	- Etablierung von innovativen Versorgungsmöglichkeiten (bspw. mobile Dorfläden, modularen Versorgungsstationen, Onlineshops mit Liefer- und/oder Abholmöglichkeiten) - Förderung der regionalen Wertschöpfungskette; - Außenanlagen, die direkt in Verbindung mit Vorhaben stehen, als untergeordneter Bestandteil zuwendungsfähig
Von der Förderung ausgeschlossen:	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹	50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I b) Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahme:	Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung
Fördergegenstände, u.a.:	• Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen • Ausbau Kurzzeitpflege • Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen; • Unterstützung mobiler Möglichkeiten der gesundheitlichen Versorgung (z.B. für Physiotherapie, Ärzte, mediz. Fußpflege etc.) • Ausbau innovativer Ansätze der gesundheitlichen Versorgung • Digitalisierung von Gesundheitseinrichtungen (bspw. Videosprechstunde)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Fahrzeuge
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹ :	50% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	• 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 5% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I c) Verbesserung der Alltagsmobilität	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte
Fördergegenstände, u.a.:	Bedarfsgerechte Entwicklung durch: • Auf- und Ausbau flexibler, nachhaltiger und alternativer Mobilitäts- und Bedienformen • Konzeptentwicklung • Unterstützung ortsübergreifender Projektmanagements • Unterstützung von Pilotprojekten und Anlaufphasen alternativer Mobilitätsmodelle • Unterstützung für Gebietserweiterungen von bereits in der Umsetzung befindlichen Mobilitätsmodellen (Transferprojekte) • Auf- und Ausbau von Ladestationen, Fahrradreparaturstationen, Ticketautomaten • Auf- und Ausbau von Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (z.B. Fahrradgaragen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Ausbau und Anpassung von Gemeindeverbindungsstraßen, Gemeindestraßen einschließlich Straßen- und Außenbeleuchtungsanlagen • Ländlicher Wegebau für den Alltagsverkehr (z.B. Geh-, Wander- und Radwege) • Schaffung von Parkplätzen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹	40% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	• 25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiter-entwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) • 10% für Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)
Fördergegenstände, u.a.:	Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für: • Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen; • Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität • Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur • Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Neubau von Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ¹	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	25% für Vorhaben mit Hauptzielgruppe Kinder- und Jugendliche
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	
Maßnahme:	I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)
Fördergegenstände, u.a.:	Nicht-investive Vorhaben zur Stärkung und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere der aktiven Einbeziehung von Kindern- und Jugendlichen: • Durchführung von Umfragen, Machbarkeitsstudien etc. für etwaige Bedarfe • Betriebs-, Personal- und Schulungskosten • Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkkosten • Veranstaltungskosten
Von der Förderung ausgeschlossen:	• wiederkehrende Bezuschussung von Veranstaltungen • durch kommerzielle Agenturen organisierte Veranstaltungen/Messen/Events
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung • Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten
Fördersatz ¹	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	• 15% Vorhaben mit Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • 10 % für Vorhaben mit Wirkung über Sachsen hinaus
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenswerpunkt: I e) Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	
Maßnahme:	Bauliche Maßnahmen und Sanierung zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes, einschließlich den Erhalt von Kirchen, kirchlichen Gebäuden, Trauerhallen und Friedhöfen
Fördergegenstände, u.a.:	• Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Museen, kirchliche Gebäude) • Digitalisierung von Einrichtungen des ländlichen Kulturerbes • Sanierung und Ausstattung von (Klein-)Denkmälern zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Vorhaben im Innenraum von Kirchen
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹ :	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 75.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmenschwerpunkt: I f) Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/ Entsorgung
Fördergegenstände, u.a.:	• Konzeptentwicklung (z.B. Gemeindeentwicklungs-konzept) zur Unterstützung von Ortsteilen • Errichtung von Nahwärmenetzen und der dazugehörigen Infrastruktur • generationengerechte Dorfplatzgestaltung
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	keine
Fördersatz ¹ :	50% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Unterlagen-Checkliste (Bearbeitung erfolgt durch das Regionalmanagement)

Handlungsfeld Nr. I: Grundversorgung und Lebensqualität

Maßnahmen:

- I a) Anschaffung, Anpassung und Umnutzung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sowie Umsetzung innovativer Nahversorgungskonzepte
- I b) Unterstützung von investiven und nichtinvestiven Angeboten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung
- I c) Auf- und Ausbau des ÖPNV und alternativer Mobilitätsformen und Auf- und Ausbau mobilitätsbegleitender Infrastruktur sowie Mobilitätsschnittstellen und Knotenpunkte
- I d) 1. Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- I d) 2. Auf- und Ausbau bürgerschaftlichen Engagements zur Erhöhung der Vielfalt des sozialen Miteinanders (nicht-investive Maßnahmen)
- I e) Bauliche Maßnahmen des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- I f) Dorfumbauplanung, Umsetzung von erneuerbaren Energiesystemen, Ausbau der Digitalisierung; Ver-/Entsorgung

Erstantragsteller: _____ ja ☐ nein ☐

wenn „ja“, dann verpflichtende

Förderberatung wahrgenommen: _____ ja ☐ nein ☐

Bis zur Einreichfrist durch den
Antragsteller **in elektronischer Form** und
in Papierform beizufügende Unterlagen

Vorhaben-Nr. _____

Lfd. Nr.	Unterlagen	bei- gefügt	fehlt	Bemerkung
1	• Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Auflassungsvormerkung, unterzeichneter Grundstücksüberlassungsvertrag) bzw. • Vorlage des Miet- oder Pachtvertrages (bei Förderung für Nutzungsberechtigte eines Grundstückes) • Bei Wegen und Beschilderungen Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung (z.B. Gestattungsvertrag)			
2	Flurkartenauszug mit eingezeichneter Lage des Objektes			
3	Fotodokumentation vom Ist-Zustand (1 Datei im Format PDF oder als Word-Dokument)			
4	Baupläne (z.B. Grundriss, Ansichten, Schnitt)			
5	Darstellung der Kosten • Kostenberechnung nach DIN 276 <u>oder</u> • Angebote der Firmen <u>oder</u> • Kostenzusammenstellungen bei nichtinvestiven Vorhaben			
6	Anlage Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
7	Anlage Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (nur bei Vorhaben nach SEK)			
8	• Erklärung zur Genehmigungsfreiheit des Vorhabens (falls zutreffend) bzw. • Erklärung eines Bauvorlageberechtigten zur Erforderlichkeit von Genehmigungen (falls zutreffend)			



Informationen zur Anwendung von Einheitskosten Gebäude für Umnutzungen oder umfassende Sanierung von Gebäuden nach der FRL LEADER/2023

Stand 30.09.2026	
Warum?	Die Anwendung von Einheitskosten Gebäude zur Bestimmung der förderfähigen Ausgaben vereinfacht das Förderverfahren. Die Antragsteller müssen zur Abrechnung des Vorhabens keine Rechnungen und Zahlungsbelege bei der Bewilligungsbehörde vorlegen. Die Einheitskosten Gebäude als Kostensatz pro m ² dienen der Bestimmung der förderfähigen Ausgaben eines Vorhabens. Aus diesen förderfähigen Ausgaben berechnet sich anhand des jeweiligen Fördersatzes die Zuwendung.
Wofür?	Einheitskosten Gebäude werden angewandt bei Umnutzungen (tatsächliche Nutzungsänderung mit Baugenehmigung) oder vollständigen Sanierungen mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz. Im Ergebnis muss ein beheizbarer Massivbau (einschließlich Fachwerk- oder Umgebinderhäuser) entstehen. Einheitskosten Gebäude können dabei für verschiedene Nutzungen wie zum Beispiel Wohnen, touristische Beherbergung oder Bürogebäude und Sozialeinrichtungen zur Anwendung kommen.
Wer unterstützt Sie?	Sie benötigen die Unterstützung eines bauvorlageberechtigten Planers für den Förderantrag und den Auszahlungsantrag - für die Flächenberechnung (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten) sowie - die Bauerläuterung zur Ermittlung der Einheitskosten Gebäude (Formular Erklärung des Bauvorlageberechtigten)
Höhe des Kostensatzes?	Ab dem 30.09.2026 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge ein Kostensatz in Höhe von 2.214 EUR pro m ² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.860,50 EUR pro m ² zur Anwendung.

Was ist eine Umnutzung oder umfassende Sanierung?	Eine vollständige bzw. umfassende Umnutzung oder Sanierung ist immer dann gegeben, wenn Bauleistungen in mindestens 12 der 14 im Formular erfassten Gewerke umgesetzt werden. Dies beurteilt die Bewilligungsbehörde auf Grundlage der Anlage zum Förderantrag - Bauerläuterung zur Ermittlung von Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten). Berücksichtigt werden dabei auch Arbeiten in Eigenleistung und die Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen. Enthalten einzelne Gewerke lediglich Kleinstleistungen kann die Bewilligungsbehörde allerdings diese Gewerke unberücksichtigt lassen. Wird im Ergebnis seitens der Bewilligungsbehörde festgestellt, dass es sich nicht um eine umfassende Sanierung handelt, kann Ihr Vorhaben auf Grundlage der Erstattung tatsächlich entstandener Ausgaben gefördert werden. In diesen Fällen müssen die Antragsunterlagen auf Anforderung der Bewilligungsbehörde angepasst werden.
Wie wird die Fläche ermittelt?	Grundlage zur Anerkennung des Kostensatzes bildet die Netto-Raumfläche (NRF) gemäß der DIN 277. Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. Die Flächen für Garagen, nicht ausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss ebenso nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Förderantrages bildet die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen die Grundlage für die Flächenberechnung. Nach Fertigstellung des Vorhabens sind der Bewilligungsbehörde die tatsächlich realisierten Flächen mit dem Auszahlungsantrag nachzuweisen.
Was noch?	Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur nach Fertigstellung des Vorhabens. Die Ausführung der einzelnen Gewerke ist fotografisch zu dokumentieren und der Bewilligungsbehörde mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen. Zur Nachvollziehbarkeit sind bereits mit dem Förderantrag aktuelle Fotos vom Ist Zustand beizulegen. Die georeferenzierten Fotos müssen die Ansichten des Gebäudes sowie den zur Förderung beantragten Innenbereich abbilden und mit einem Datum versehen werden. Die Aufnahmen dürfen nicht älter als einen Monat vor Antragstellung sein.



Ident-Nr.

Anlage - Erläuterung der Baudurchführung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Auszahlungsantrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung der Baudurchführung für Vorhaben auf Basis von Einheitskosten Gebäude

Hinweis:

Die nachfolgende Bauerläuterung zu den einzelnen Gewerken dient der Feststellung, ob das Vorhaben wie beantragt und entsprechend den Bestimmungen des Bewilligungsbescheides durchgeführt wurde. Hierzu ist es erforderlich, dass die in den jeweiligen Gewerken tatsächlich durchgeführten Bauleistungen beschrieben werden. Änderungen gegenüber dem Förderantrag (siehe Bauerläuterung zum Förderantrag) sind entsprechend darzulegen.

Auf Grundlage dieser Bestätigung schätzt die Bewilligungsbehörde ein, ob es sich bei dem Vorhaben weiterhin um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung handelt. Des Weiteren wird hiermit festgestellt, ob im Ergebnis ein beheizbarer Massivbau entstanden ist.

Dem Auszahlungsantrag ist eine Fotodokumentation zum Bauvorhaben (Innen, Außen sowie Fotos zu den jeweiligen Gewerken) beizulegen. Die Ausführung weiterer Bauleistungen, welche bisher nicht im Antrag angegeben waren, ist unschädlich, soweit der Zuwendungszweck erfüllt ist und sich daraus keine wesentlichen Änderungen des Vorhabens ergeben.

Kurzbeschreibung der gesamten Baumaßnahme

Bauerläuterung

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfangs
1	Abbruch-, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
2	Putzarbeiten/Trockenbau	
3	Zimmererarbeiten	
4	Fenster	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
5	Heizungsinstallation	
6	Sanitärinstallation	
7	Elektroinstallation	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
8	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	
9	Malerarbeiten	
10	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
11	Fliesenarbeiten	
12	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	
13	Estricharbeiten	

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
14	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.
Ich bestätige, dass die oben gemachten Ausführungen dem realisierten Stand entsprechen.

Erklärung zur Aktualität der Planungsunterlagen*

- ☐ Es erfolgten keine Änderungen gegenüber der Genehmigungsplanung und deren Planzeichnungen.
- ☐ Es erfolgten Änderungen gegenüber der Genehmigungsplanung und deren Planzeichnungen. Die Änderungen wurden im jeweiligen Gewerk dargestellt und die aktuellen Planzeichnungen / Grundrisse liegen dem Antrag bei.

Name* Vorname Anrede

Straße* Nummer

Postleitzahl* Ort*

Listennummer

zuständige Architekten- und Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

Ident-Nr.

Anlage - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Antrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung:

Die nachfolgende Flächenberechnung dient als Grundlage für die Berechnung der förderfähigen Ausgaben auf der Basis von Einheitskosten Gebäude. Dabei handelt es sich um einen Kostensatz in EUR pro m² der Nettoraum-Flächen (NRF) gemäß der DIN 277.

Ab dem 30.09.2026 gilt für ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge und für Bewilligungen ein Kostensatz in Höhe von 2.214 EUR pro m² der Netto-Raumflächen des förderfähigen Gebäudes bzw.

Gebäudebereiches. Für Vorsteuerabzugsberechtigte kommt ein reduzierter Kostensatz in Höhe von 1.860,50 EUR pro m² zur Anwendung.

Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen.

Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen.

Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.

Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Auszahlungsantrag die tatsächlich realisierten Flächen.

Berechnung:

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m ² (auf 2 Nachkommastellen)
Summe:			

Bestätigung:

Ich bestätige, dass ich bei der Berechnung der Flächen die Anforderungen der DIN 277 in der jeweils geltenden Fassung beachtet und eingehalten habe.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

11

□

--

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

6 PROJEKTAUSWAHL

6.1 Grundsätze

Die Projektauswahl wird anhand bestimmter Kriterien (Kohärenz- und Rankingkriterien) getroffen, die eine Gewichtung im Hinblick auf die Einhaltung der LES und dem Beitrag zur Erreichung der Ziele darstellen.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die in der LES definierten Auswahlkriterien auch für das verfügbare Budget des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ gelten.

„Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist das zentrale Finanzierungsinstrument der EU in den Bereichen Landwirtschaft und ländlicher Raum und zielt auf eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft ab. (SMEKUL o.J.)“

38

Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

6.2 Auswahlverfahren

Vor dem Auswahlverfahren ist ein Aufruf erforderlich. Um einen transparenten Auswahlprozess (Abb. 33) zu gewährleisten, werden folgende Inhalte auf der Homepage durch die LAG veröffentlicht:

- Aufruf zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den möglichen Inhalten
- Selbstauferlegte Regeln zum Auswahlverfahren
- Angaben zu den Terminen
- Abschließende Auswahl durch LAG

Daneben werden zusätzlich durch die LAG noch geeignete Veröffentlichungen in digitalen Medien und Printprodukten vorgenommen, um einen hohen Bekanntheitsgrad für die Aufrufe zu erzielen.

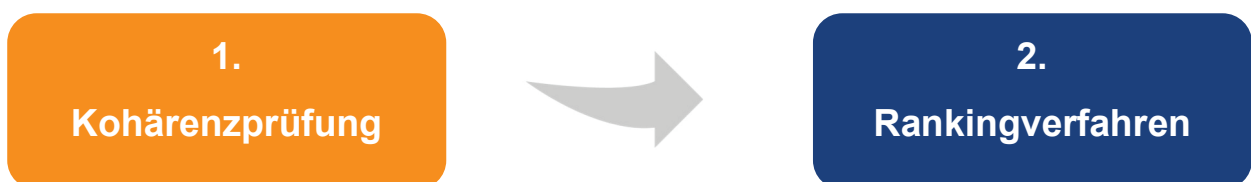


Abbildung 33: Schritte Projektauswahl (Eigene Darstellung, 2022).

³⁸ vgl. SMEKUL, o. J.b

Die LAG hat sich über die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums (siehe **Anlage 1.4**) verbindliche Regeln für das Verfahren zur Auswahl der zu fördernden Vorhaben gegeben, welche

- nichtdiskriminierend und transparent sind, Interessenkonflikte vermeiden und sicherstellen, dass einzelne Interessengruppen die Auswahlbeschlüsse nicht kontrollieren,
- die Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde berücksichtigen,
- eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben,
- die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln dokumentieren sowie kosten- und gebührenfrei für den Antragsteller sind.

6.3 Auswahlkriterien

Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgt in zwei aufeinanderfolgenden Verfahrensschritten. Für die Auswahl der Kriterien hat sich die LAG stark an den Empfehlungen in der Untersuchung des LfULG „Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele“ orientiert. Mit der Anwendung der Auswahlkriterien beurteilt das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit von Vorhaben entsprechend der LAG-eigenen Vorgaben. Die Festlegung der Förderfähigkeit nach FRL LEADER obliegt grundsätzlich der Bewilligungsbehörde. Mittels passender Beratungsangebote durch das Regionalmanagement an den potenziellen Antragsteller soll die Herstellung der Förderfähigkeit forciert werden.

6.3.1 Teil 1: Kohärenzprüfung

Den ersten Teil des Auswahlverfahrens bildet die Kohärenzprüfung. Dafür muss das Vorhaben die Anforderungen an die formulierten Kriterien erfüllen, anderenfalls droht der Ausschluss. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass nur Vorhaben unterstützt werden, die inhaltlich den Zielen LES entsprechen. Deshalb stellt die Kohärenzprüfung einen sehr sensiblen Teil der Vorhabenauswahl dar. Gleichzeitig sollen Kohärenzkriterien möglichst wenig Auslegungsspielraum bieten, um eine subjektive Auswahl der Vorhaben auszuschließen.

Folgende Anforderungen müssen im Rahmen der Kohärenzprüfung erfüllt werden:

1. Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.
2. Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.
3. Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.
4. Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.

Dazu hat die LAG in einzelnen Handlungsfeldern weitere Kohärenzkriterien definiert, die eine gezielte Auswahl sichern sollen:

5. Das zu fördernde Unternehmen entspricht der KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Nur Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit)
6. Die öffentliche Zugänglichkeit wird nach Fertigstellung von öffentlichen Freizeit-Infrastrukturmaßnahmen gewährleistet. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
7. Die Beherbergungseinrichtungen (außer Camping & Stellplätze) besitzen nach der Umsetzung des Vorhabens mindestens vier Gästebetten. (Nur Handlungsfeld Tourismus)
8. Die zu fördernde Kita oder Schule muss im Bedarfsplan des Jugendamtes des Landkreises bzw. des Schulamtes enthalten sein. (Nur Handlungsfeld Bilden)

9. Das Gebäude wurde vor 1945 errichtet. (Nur Handlungsfeld Wohnen)
10. Es werden einheimische bzw. standortgerechte Gehölze oder Pflanzen verwendet. (Nur Handlungsfeld Natur und Umwelt)

Handlungsfeld	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Grundversorgung und Lebensqualität	×	×	×	×						
Wirtschaft und Arbeit	×	×	×	×	×					
Tourismus und Naherholung	×	×	×	×		×	×			
Bilden	×	×	×	×				×		
Wohnen	×	×	×	×					×	
Natur und Umwelt	×	×	×	×						×

Tabelle 16: Handlungsfelder nach Kohärenzprüfung.

Einige Handlungsfelder haben maximal bis zu zwei individuelle regionaltypische Prüfkriterien. Die Prüfung dieser Anforderungen kann nur mit einem positiven oder negativen Ergebnis beantwortet werden. Zwischenabstufungen sind nicht möglich.

6.3.2 Teil 2: Mehrwertprüfung

Eine besondere Stellung innerhalb der Kohärenzkriterien nimmt die Mehrwertprüfung ein. Die LAG hat sich für ein schlankes Verfahren entschieden, welches durch Handlungsempfehlung des LfULG präferiert wurde. Es erfolgt keine gesonderte Prüfung von Mehrwertkriterien. Dokumentiert wird der Mehrwert eines Vorhabens über das Erreichen einer Mindestschwelle der Punkte bei den Rankingkriterien. Gewählt wurde eine Mindestschwelle von 30 Prozent.

Damit ergeben sich folgende Punktwerte in den einzelnen Handlungsfeldern, die im Zuge der Mehrwertprüfung erreicht werden müssen, ob in das Rankingverfahren einzutreten:

Handlungsfeld	Maximal zu erreichende Punktzahl	Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwert)
Grundversorgung und Lebensqualität	24	7
Wirtschaft und Arbeit	27	8
Tourismus und Naherholung	31	9
Bilden	23	7
Wohnen	20	6
Natur und Umwelt	24	7

Tabelle 17: Handlungsfelder nach Mehrwertprüfung.

6.3.3 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Im zweiten Schritt soll durch die Bewertung nach abgestimmten Kriterien die Qualität des zu fördernden Vorhabens für die Region bewertet werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass nur die besten und für die Region sinnvollsten Vorhaben ausgewählt werden. Verschiedene Punktzahlen können je Rankingkriterium erreicht werden. Bei besonders relevanten Kriterien können mehr Punkte vergeben werden. Durch diese Gewichtung der Punktwerte ist eine bessere Steuerungsmöglichkeit für die LAG gewährleistet, welches Vorhaben die Ziele der LES am besten erfüllt. Die Rankingkriterien führen, anders als die Kohärenzkriterien, bei partieller Nichterreichung nicht zwangsläufig zum Ausschluss eines Projekts. Die Anforderungen an die Transparenz und Diskriminierungsfreiheit bestehen jedoch auch bei diesen Kriterien. Die Rankingkriterien erfüllen die erforderlichen Anforderungen an Eindeutigkeit, Klarheit und Verständlichkeit. Sie sind objektiv, relevant und prüf- und kontrollfähig.

Einige Rankingkriterien finden sich in allen Handlungsfeldern wieder, andere sind auf bestimmte Handlungsfelder angepasst. Eine besondere Rolle kommt im Zuge des Rankingverfahrens der Wertschätzung der Barrierereduzierung zu.

Bei Punktgleichheiten wird das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf bevorzugt. Bei Punkte- und Fördermittelgleichstand erhält der Projektträger den Vorrang, der den höheren Investitionsbedarf ausweist. Eine vollständige Übersicht der Rankingkriterien ist in **den nachfolgenden Arbeitsblättern** zu finden.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Kohärenz- und Rankingkriterien

Handlungsfeld Nr. I: Grundversorgung und Lebensqualität				
Die Kohärenzkriterien sind Pflichtkriterien und müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium mit „Ja“ beantwortet werden können.				
Kohärenzkriterien		Ja	Nein	Begründung
1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben:			
2	Verpflichtende Förderberatung (Präsenz oder online) von Erstantragstellern wurde wahrgenommen			
3	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben:			
4	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf: (Ist gegeben, wenn das Vorhaben die Mindestschwelle der Punkte im Rankingverfahren erreicht.)			
5	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheint gesichert:			
Rankingkriterien				
bei Punktegleichstand erhält das Vorhaben mit dem geringeren Förderbedarf den Zuschlag		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
1	Das Vorhaben fördert die Barrierereduzierung:	0	nein	
		1	ja	
		3	herausragend	
2	Das Vorhaben entfaltet eine räumliche Wirkung:	0	nein	
		1	überörtlich	
		2	gesamte Region	
		3	überregional	
3	Das Vorhaben bindet Akteure aus verschiedenen Bereichen ein bzw. richtet sich an mehrere Nutzergruppen:	0	nein / nicht relevant	
		2	zwei Nutzergruppen	

Rankingkriterien		Mögliche Punkte	Bewertung	Erreichte Punkte
4	Das Vorhaben ist innovativ und impulsgebend für die Region bzw. modellhaft/übertragbar:	0	nein / nicht relevant	
		1	adaptiert/neu für LEADER-Region	
		2	adaptiert und weiterentwickelt	
		3	Projekt hat Modellcharakter und ist impulsgebend	
5	Das Vorhaben wirkt auf mehrere Handlungsfeldziele und / oder ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens:	0	nein / nicht relevant	
		1	ein handlungsfeld-übergreifendes Ziel	
		2	zwei handlungsfeld-übergreifende Ziele	
		3	mind. drei handlungsfeldübergreifende Ziele	
6	Das Vorhaben nutzt vorhandene Bausubstanz bzw. ortsbildprägende und/oder denkmalgeschützte Gebäude:	0	Neubau	
		1	vorhandene Bausubstanz	
		2	ortsbildprägende Bausubstanz	
		3	denkmalgeschützte Bausubstanz	
7	Das Vorhaben fördert die Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements bzw. ehrenamtliche Strukturen:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, trifft zu	
8	Das Vorhaben verbessert die Mobilitätsbedingungen:	0	nein	
		1	eine Zielgruppe	
		2	zwei und mehr Zielgruppen	
9	Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und zur Anpassung an den demographischen Wandel bei:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, trifft zu	
10	Das Vorhaben dient dem Klima- und Ressourcenschutz:	0	nein / nicht relevant	
		1	ja, es leistet einen Beitrag	
		3	ja, in besonderem Maße	
Mindestens zu erreichende Punktzahl (Mehrwertschwelle)				7
Maximal zu erreichende Punktzahl				24
Vom Vorhaben erreichte Gesamtpunktzahl				